

# Montagsdemo

## Jetzt wird der Gürtel enger geschnallt

Alle müssen sparen, bis auf die, die nicht wollen. Die Energie-Mafia z.B. möchte nicht. Dafür hat die jetzige Regierung viel Verständnis. Während den Armen, die Grundversorgung gekürzt wird und die Existenzangst wächst, erpressen die Energie-Riesen die Kanzlerin.



Aber bei den Doofen klappts: Hartz-IV-Empfänger müssen Einbußen hinnehmen. Für sie wird das Elterngeld gestrichen, der Zuschuss zur Rentenversicherung entfällt, ebenso das Übergangsgeld für Arbeitslose vom Arbeitslosengeld I in den Hartz-IV-Bezug. Auch der Heizkostenzuschuss wird gestrichen. Dies trifft auch Rentner und Geringverdiener, die Wohngeld beziehen. Insgesamt soll der Etat des Arbeitsministeriums um fast acht Prozent auf 132 Mrd € gekürzt werden.

Bei Familien soll ab einem Nettoeinkommen von 1200 Euro im Monat das Elterngeld für junge Eltern nicht mehr 67 %, sondern nur noch 65 % dieses Einkommens betragen. Damit verletzt diese ReGIERung ein weiteres Mal die Auflagen unseres Grundgesetzes. Und keiner stoppt sie.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 227 05.09.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16<sup>00</sup> Laarstr., ab 17<sup>15</sup> Jugendzentrum Karnacksweg

# Montagsdemo

## Jetzt wird der Gürtel enger geschnallt

Alle müssen sparen, bis auf die, die nicht wollen. Die Energie-Mafia z.B. möchte nicht. Dafür hat die jetzige Regierung viel Verständnis. Während den Armen, die Grundversorgung gekürzt wird und die Existenzangst wächst, erpressen die Energie-Riesen die Kanzlerin.



Aber bei den Doofen klappts: Hartz-IV-Empfänger müssen Einbußen hinnehmen. Für sie wird das Elterngeld gestrichen, der Zuschuss zur Rentenversicherung entfällt, ebenso das Übergangsgeld für Arbeitslose vom Arbeitslosengeld I in den Hartz-IV-Bezug. Auch der Heizkostenzuschuss wird gestrichen. Dies trifft auch Rentner und Geringverdiener, die Wohngeld beziehen. Insgesamt soll der Etat des Arbeitsministeriums um fast acht Prozent auf 132 Mrd € gekürzt werden.

Bei Familien soll ab einem Nettoeinkommen von 1200 Euro im Monat das Elterngeld für junge Eltern nicht mehr 67 %, sondern nur noch 65 % dieses Einkommens betragen. Damit verletzt diese ReGIERung ein weiteres Mal die Auflagen unseres Grundgesetzes. Und keiner stoppt sie.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 227 05.09.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16<sup>00</sup> Laarstr., ab 17<sup>15</sup> Jugendzentrum Karnacksweg

# Montagsdemo

## Jetzt wird der Gürtel enger geschnallt

Alle müssen sparen, bis auf die, die nicht wollen. Die Energie-Mafia z.B. möchte nicht. Dafür hat die jetzige Regierung viel Verständnis. Während den Armen, die Grundversorgung gekürzt wird und die Existenzangst wächst, erpressen die Energie-Riesen die Kanzlerin.



Aber bei den Doofen klappts: Hartz-IV-Empfänger müssen Einbußen hinnehmen. Für sie wird das Elterngeld gestrichen, der Zuschuss zur Rentenversicherung entfällt, ebenso das Übergangsgeld für Arbeitslose vom Arbeitslosengeld I in den Hartz-IV-Bezug. Auch der Heizkostenzuschuss wird gestrichen. Dies trifft auch Rentner und Geringverdiener, die Wohngeld beziehen. Insgesamt soll der Etat des Arbeitsministeriums um fast acht Prozent auf 132 Mrd € gekürzt werden.

Bei Familien soll ab einem Nettoeinkommen von 1200 Euro im Monat das Elterngeld für junge Eltern nicht mehr 67 %, sondern nur noch 65 % dieses Einkommens betragen. Damit verletzt diese ReGIERung ein weiteres Mal die Auflagen unseres Grundgesetzes. Und keiner stoppt sie.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 227 05.09.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16<sup>00</sup> Laarstr., ab 17<sup>15</sup> Jugendzentrum Karnacksweg

# Montagsdemo

## Jetzt wird der Gürtel enger geschnallt

Alle müssen sparen, bis auf die, die nicht wollen. Die Energie-Mafia z.B. möchte nicht. Dafür hat die jetzige Regierung viel Verständnis. Während den Armen, die Grundversorgung gekürzt wird und die Existenzangst wächst, erpressen die Energie-Riesen die Kanzlerin.



Aber bei den Doofen klappts: Hartz-IV-Empfänger müssen Einbußen hinnehmen. Für sie wird das Elterngeld gestrichen, der Zuschuss zur Rentenversicherung entfällt, ebenso das Übergangsgeld für Arbeitslose vom Arbeitslosengeld I in den Hartz-IV-Bezug. Auch der Heizkostenzuschuss wird gestrichen. Dies trifft auch Rentner und Geringverdiener, die Wohngeld beziehen. Insgesamt soll der Etat des Arbeitsministeriums um fast acht Prozent auf 132 Mrd € gekürzt werden.

Bei Familien soll ab einem Nettoeinkommen von 1200 Euro im Monat das Elterngeld für junge Eltern nicht mehr 67 %, sondern nur noch 65 % dieses Einkommens betragen. Damit verletzt diese ReGIERung ein weiteres Mal die Auflagen unseres Grundgesetzes. Und keiner stoppt sie.

<http://gpunktiserlohn.gp.ohost.de/montagsdemo.html> - Blatt 227 05.09.2010

Armin Kligge 02371-2940 Johannes Peeren 02371-31934

Ulrich Wockelmann uwockelmann(at)gmx.de

montags:16<sup>00</sup> Laarstr., ab 17<sup>15</sup> Jugendzentrum Karnacksweg

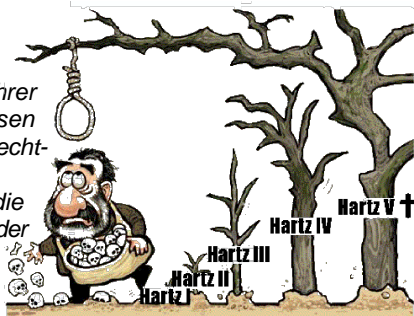
Für die Durchsetzung von Rechtsbeugung jeder Art haben sich alle Schurkenstaaten stets eine funktionierende Beamtenschaft aufgebaut. Finanziell abgesichert und widerspruchslos mutieren solche überzeugten „Nur-Nicht-Selbst-Denker“ zu willfährigen Befehlsempfängern und Handlangern. Egal, wer den Knochen hinwirft. Und das obwohl sie doch im Diensteid noch feierlich geschworen hatten: „dass ich die ... Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ (LBG NRW § 46)

#### Praxis-Test ARGE MK im August 2010:

Mit der Begründung wiederholten, unentschuldigtem Fehlen bei einem 1-€-Job der Stadt Iserlohn und fehlender Krankmeldung wurden einem Kunden alle Leistungen für 3 Monate gestrichen. Das entspricht einem realen Bußgeld von 1077,00 €

Zur Verteidigung wurde vorgetragen, dass der Sachbearbeiter der ARGE MK die Verpflichtung zu der sinnlosen Beschäftigung durch Nötigung, unter Androhung von Leistungsentzug erwirkt habe, der „Vertrag“ darum strafrechtlich relevant und unwirksam sei.

In der Antwort heißt es wörtlich: „Diese Gründe konnten jedoch bei der Abwägung der persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne des § 31 Absatz 1 Satz 2 SGB II anerkannt werden. Eine Abmilderung der Sanktion ist unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgetragene Umstände und unter der Abwägung Ihrer Interessen mit den Interessen der Allgemeinheit nicht gerechtfertigt. Sie haben trotz mehrfacher Aufforderung die Arbeitsgelegenheit nicht wieder aufgenommen sodass von keiner Reue ausgegangen werden konnte.“



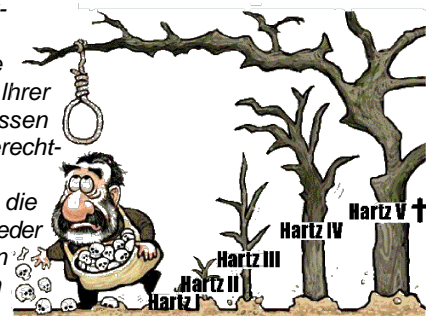
Für die Durchsetzung von Rechtsbeugung jeder Art haben sich alle Schurkenstaaten stets eine funktionierende Beamtenschaft aufgebaut. Finanziell abgesichert und widerspruchslos mutieren solche überzeugten „Nur-Nicht-Selbst-Denker“ zu willfährigen Befehlsempfängern und Handlangern. Egal, wer den Knochen hinwirft. Und das obwohl sie doch im Diensteid noch feierlich geschworen hatten: „dass ich die ... Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ (LBG NRW § 46)

#### Praxis-Test ARGE MK im August 2010:

Mit der Begründung wiederholten, unentschuldigtem Fehlen bei einem 1-€-Job der Stadt Iserlohn und fehlender Krankmeldung wurden einem Kunden alle Leistungen für 3 Monate gestrichen. Das entspricht einem realen Bußgeld von 1077,00 €

Zur Verteidigung wurde vorgetragen, dass der Sachbearbeiter der ARGE MK die Verpflichtung zu der sinnlosen Beschäftigung durch Nötigung, unter Androhung von Leistungsentzug erwirkt habe, der „Vertrag“ darum strafrechtlich relevant und unwirksam sei.

In der Antwort heißt es wörtlich: „Diese Gründe konnten jedoch bei der Abwägung der persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne des § 31 Absatz 1 Satz 2 SGB II anerkannt werden. Eine Abmilderung der Sanktion ist unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgetragene Umstände und unter der Abwägung Ihrer Interessen mit den Interessen der Allgemeinheit nicht gerechtfertigt. Sie haben trotz mehrfacher Aufforderung die Arbeitsgelegenheit nicht wieder aufgenommen sodass von keiner Reue ausgegangen werden konnte.“



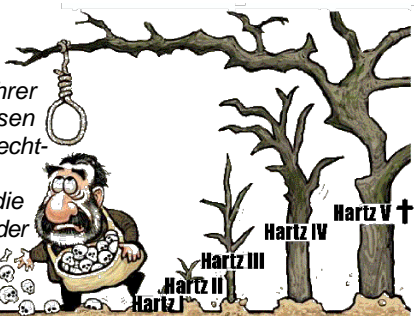
Für die Durchsetzung von Rechtsbeugung jeder Art haben sich alle Schurkenstaaten stets eine funktionierende Beamtenschaft aufgebaut. Finanziell abgesichert und widerspruchslos mutieren solche überzeugten „Nur-Nicht-Selbst-Denker“ zu willfährigen Befehlsempfängern und Handlangern. Egal, wer den Knochen hinwirft. Und das obwohl sie doch im Diensteid noch feierlich geschworen hatten: „dass ich die ... Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ (LBG NRW § 46)

#### Praxis-Test ARGE MK im August 2010:

Mit der Begründung wiederholten, unentschuldigtem Fehlen bei einem 1-€-Job der Stadt Iserlohn und fehlender Krankmeldung wurden einem Kunden alle Leistungen für 3 Monate gestrichen. Das entspricht einem realen Bußgeld von 1077,00 €

Zur Verteidigung wurde vorgetragen, dass der Sachbearbeiter der ARGE MK die Verpflichtung zu der sinnlosen Beschäftigung durch Nötigung, unter Androhung von Leistungsentzug erwirkt habe, der „Vertrag“ darum strafrechtlich relevant und unwirksam sei.

In der Antwort heißt es wörtlich: „Diese Gründe konnten jedoch bei der Abwägung der persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne des § 31 Absatz 1 Satz 2 SGB II anerkannt werden. Eine Abmilderung der Sanktion ist unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgetragene Umstände und unter der Abwägung Ihrer Interessen mit den Interessen der Allgemeinheit nicht gerechtfertigt. Sie haben trotz mehrfacher Aufforderung die Arbeitsgelegenheit nicht wieder aufgenommen sodass von keiner Reue ausgegangen werden konnte.“



Für die Durchsetzung von Rechtsbeugung jeder Art haben sich alle Schurkenstaaten stets eine funktionierende Beamtenschaft aufgebaut. Finanziell abgesichert und widerspruchslos mutieren solche überzeugten „Nur-Nicht-Selbst-Denker“ zu willfährigen Befehlsempfängern und Handlangern. Egal, wer den Knochen hinwirft. Und das obwohl sie doch im Diensteid noch feierlich geschworen hatten: „dass ich die ... Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.“ (LBG NRW § 46)

#### Praxis-Test ARGE MK im August 2010:

Mit der Begründung wiederholten, unentschuldigtem Fehlen bei einem 1-€-Job der Stadt Iserlohn und fehlender Krankmeldung wurden einem Kunden alle Leistungen für 3 Monate gestrichen. Das entspricht einem realen Bußgeld von 1077,00 €

Zur Verteidigung wurde vorgetragen, dass der Sachbearbeiter der ARGE MK die Verpflichtung zu der sinnlosen Beschäftigung durch Nötigung, unter Androhung von Leistungsentzug erwirkt habe, der „Vertrag“ darum strafrechtlich relevant und unwirksam sei.

In der Antwort heißt es wörtlich: „Diese Gründe konnten jedoch bei der Abwägung der persönlichen Einzelinteressen mit denen der Allgemeinheit nicht als wichtig im Sinne des § 31 Absatz 1 Satz 2 SGB II anerkannt werden. Eine Abmilderung der Sanktion ist unter Berücksichtigung der von Ihnen vorgetragene Umstände und unter der Abwägung Ihrer Interessen mit den Interessen der Allgemeinheit nicht gerechtfertigt. Sie haben trotz mehrfacher Aufforderung die Arbeitsgelegenheit nicht wieder aufgenommen sodass von keiner Reue ausgegangen werden konnte.“

